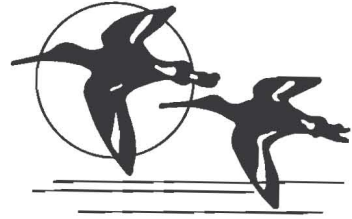

4. Schutzgebiete und Naturschutzverwaltung

4.1. Das Schutzgebietssystem



Christiane Röper; Andreas Berbig; Wilko Trapp

Internationale Schutzkategorien

In der unteren Havelniederung Sachsen-Anhalts existieren neben einer Vielzahl von nach Landesnaturschutzrecht ausgewiesenen Schutzobjekten auch Gebiete mit internationalem Schutzstatus. So wurde im Jahre 1978 das damalige verbliebene rund 5800 ha große Deichvorland beiderseits der Havel zwischen Hohennauen und Havelberg auf dem Gebiet der heutigen Länder Brandenburg und Sachsen-Anhalt (Anteil: 2400 ha) auf Grundlage der UNESCO-Konvention zum „Übereinkommen über Feuchtgebiete, insbesondere als Lebensraum für Wat- und Wasservögel, von internationaler Bedeutung“ als Feuchtgebiet von internationaler Bedeutung (RAMSAR-Gebiet) „Untere Havel“ ausgewiesen. Das seit 1990 einstweilig gesicherte NSG „Untere Havel/Sachsen-Anhalt“ (2038 ha) ist Teil dieses RAMSAR-Gebietes.

Als für den Vogelschutz besonders wertvolle Gebiete nahm der ICBP (Internationaler Rat für Vogelschutz), jetzt BLI (Birdlife International), das einstweilig gesicherte NSG „Untere Havel/Sachsen-Anhalt“ und das NSG „Schollener See“ als IBA „Untere Havel/Sachsen-Anhalt und Schollener See“ auch in die Liste der IBA (Important Bird Areas) auf.

Durch das Land Sachsen-Anhalt wurde dieses IBA im Rahmen der EG-Vogelschutzrichtlinie als schutzwürdig gemeldet und am 01.10.1993 als EU SPA (EU-Vogelschutzgebiet) durch die Europäische Union (EU) bestätigt.

Zudem unterliegen diese Flächen auch der Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie = Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie). Zu den im Anhang I der FFH-Richtlinie genannten Lebensräumen, die eines besonderen Schutzes durch die Län-

der der EU bedürfen, gehören die im Gebiet vorkommenden Lebensräume:

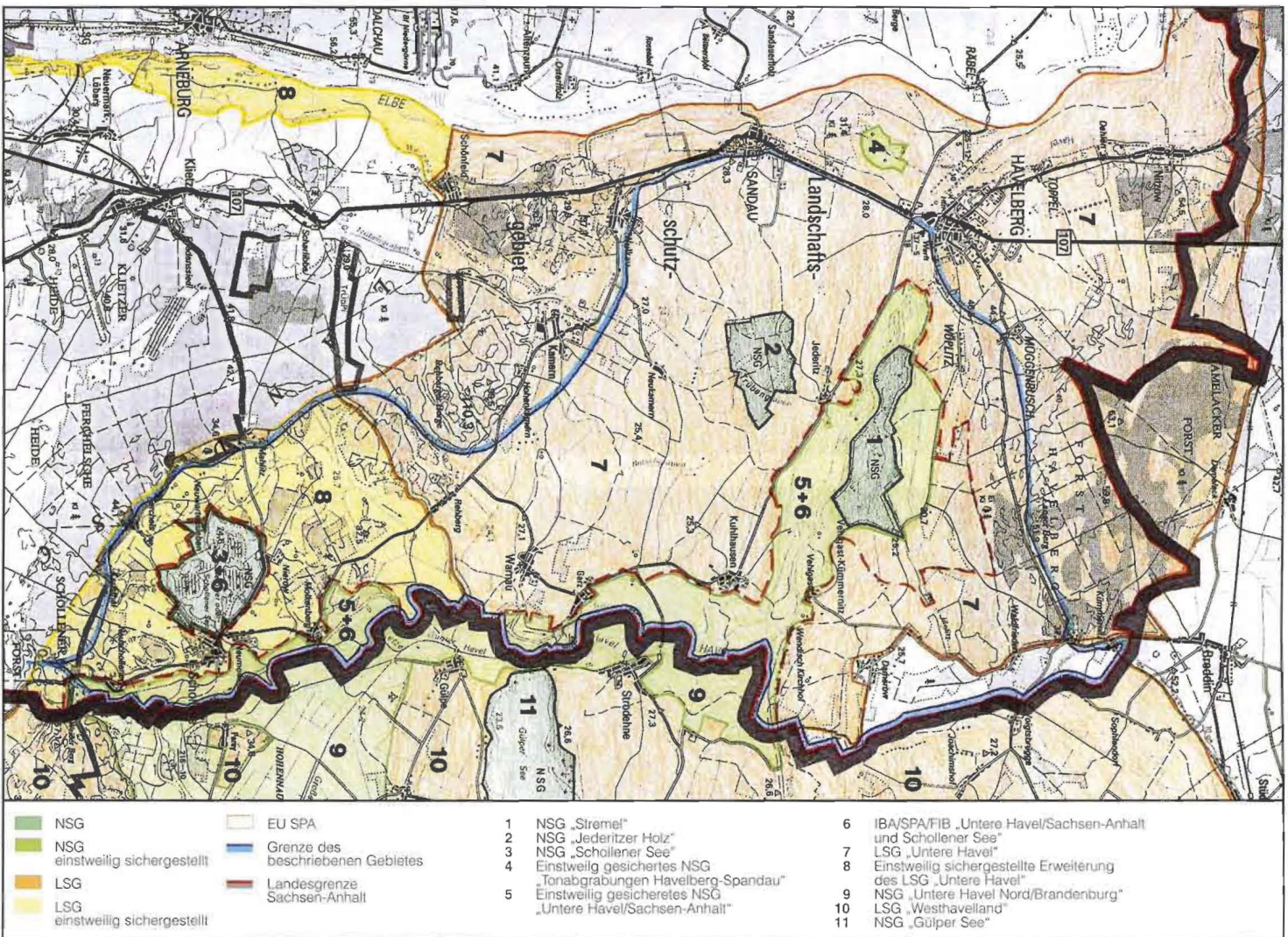
- Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern,
- Moorwälder,
- Brenndolden-Auenwiesen,
- Feuchte Hochstaudenfluren,
- Magere Flachland-Mähwiesen (mit *Alopecurus pratensis* und *Sanguisorba officinalis*),
- Natürliche eutrophe Seen (mit einer Vegetation vom Typ Magnopotamion oder Hydrocharition).

Zu den im Anhang II der FFH-Richtlinie genannten Arten, die eines besonderen Schutzes durch die Länder der EU bedürfen, gehören die im Gebiet vorkommenden Arten Biber (*Castor fiber*) und Fischotter (*Lutra lutra*).

Das Gebiet der unteren Havelniederung in Sachsen-Anhalt ist außerdem in die Planungen des Landes Sachsen-Anhalt und der angrenzenden Länder für ein Biosphärenreservat „Flußlandschaft Elbe“ einbezogen. Das länderübergreifende Biosphärenreservat „Flußlandschaft Elbe“ soll sich von Sachsen-Anhalt über Niedersachsen, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein nach Hamburg erstrecken.

Der Elbe-Havelwinkel war bereits aufgrund seiner Bedeutung als Wat- und Wasservogelbrut-, -rast- und -überwinterungsgebiet von Beginn an als Teil des Biosphärenreservats vorgesehen. Planungen aus dem Jahre 1992 und von Anfang des Jahres 1993 sahen zunächst die Ausweisung eines länderübergreifenden Biosphärenreservates „Untere Mittelelbeniederung“ vor. Zur gleichen Zeit verstärkte sich die Diskussion über die Frage, warum in Sachsen-Anhalt nur Teile des Elbelaufes zum Biosphärenreservat gehören sollten. Am 17.09.1993 faßte dann der Landtag von Sachsen-Anhalt den Beschluß, ein Biosphärenreservat „Flußlandschaft Elbe“ auszuweisen. Mit der

Abb. 23: Die Schutzgebiete im beschriebenen Gebiet (Zeichnung: E. Mähner)



grenzübergreifenden Unterschutzstellung des Elbelaufes in einem Biosphärenreservat soll die Auenlandschaft der Elbe als eine über Jahrhunderte durch menschliche Tätigkeit geprägte und mit einer reichhaltigen Naturlandschaft versehene Kulturlandschaft gesichert werden.

Schutzgebiete nach Landesrecht LSG „Untere Havel“

Das Gebiet wurde durch Beschluß des Rates des Bezirkes Magdeburg Nr. 40-14/67 vom 15.06.1967 unter Schutz gestellt. Mit Verordnung des Landrates Havelberg vom 01.10.1992 über die einstweilige Sicherstellung der Landschaft Schollene und der Landschaft Elbniederung von Schönfeld bis Fischbeck (General Anzeiger für Havelberg und Umgebung vom 29.10.1992) wurde das bestehende LSG „Untere Havel“ erweitert und hat jetzt eine Größe von ca. 28 471,00 ha.

Kurzcharakteristik:

Das LSG „Untere Havel“ umfaßt den gesamten Nordteil des Elbe-Havelwinkels mit den Flußlandschaften der Elbe und der Havel, dem Nordteil der Klietzer Hochfläche, den Kamernschen und den Rehberger Bergen, dem Eisrandlagengebiet des Ländchens Schollene und der nördlich von Havelberg gelegenen flachen bis flachwelligen Moränenlandschaft mit Steilabfall zur Havel. Das Landschaftsbild wurde durch post-, peri- und glaziale Prozesse geformt.

Auf den ertragsschwachen und vom Relief exponierten Standorten der Kamernschen und Rehberger Berge, des Ländchens Schollene und des östlichen Teiles der Grundmoräne nördlich Havelbergs stocken ausgedehnte Kiefernforste, welche nur kleinflächig von Laubgehölzbeständen unterbrochen werden. Die großen zusammenhängenden Waldgebiete weisen ein hohes Erholungspotential auf. In den Übergangsbereichen zwischen den Hochflächen und der Flußau, so in den Räumen Havelberg-Kümmernitz und Kamern-Schollene, stocken mehr oder minder großflächige Erlenbruchwälder, die besonders im Havelberger Raum noch ausreichende Vernässungen in den Winter- und Frühjahrsmonaten aufweisen. Durch starke Entwässerung und intensive Grünlandbewirtschaftung degradierte Niedermoorgebiete, wie die Mahlitzer Kultur, sollen durch

entsprechende Maßnahmen partiell wiedervernäßt werden (siehe Kapitel 5.2). Die Niedermoorstandorte bei Ferchels und Neuschollene mit ihren vergleichsweise hohen Grundwasserständen weisen noch Restflächen mit einer artenreichen Grünlandvegetation auf. Kleinflächig findet man in den teilweise ausgeräumten und intensiv genutzten Agrarlandschaften des Deichhinterlandes solche ehemals niederungstypischen Landschaftselemente wie kopfweidenbesäumte Gräben, Kleingewässer, Heckenreihen und kleinflächige Laubwaldbestände.

Die weite, kaum zerschnittene Kulturlandschaft bietet als Nahrungs- oder Lebensraum den unterschiedlichsten Tierarten Platz. So nutzen Scharen nordischer Gänse und Schwäne sowie die im Herbst rastenden Kraniche (*Grus grus*) die Äcker als Nahrungsflächen. Andere Arten, wie Elbebiber (*Castor fiber*) und Fischotter (*Lutra lutra*), lassen sich nur an Hand von Spuren ihrer Lebenstätigkeit wie „Biberkegeln“ oder Losungsfunden als regelmäßig vorkommend nachweisen.

Erwähnenswerte Biotope im elbenahen Bereich des LSG sind offene Sanddünen, Sandtrockenrasenflächen und als „Werder“ bezeichnete Flußdünen. Letztere weisen zum Teil Hartholzaurenreste im Überflutungsbereich auf.

Schutzzweck:

Stand zum Zeitpunkt der Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes vorrangig eine Bewahrung des „typischen“ Landschaftscharakters, nicht zuletzt im Interesse einer Förderung seines Erholungswertes im Vordergrund, so geht es heute mehr um die Erhaltung und Wiederherstellung der ökologischen Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes und die Sicherung einer nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter eines solchen spezifischen Naturraumes. Dazu bedarf es des Schutzes und der Gestaltung einer naturnahen Kulturlandschaft, in der sich die menschliche Tätigkeit an den ökologischen Erfordernissen orientiert.

NSG „Schollener See“

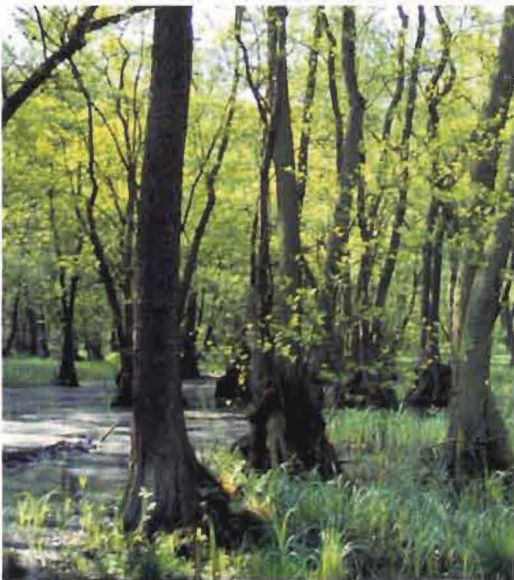
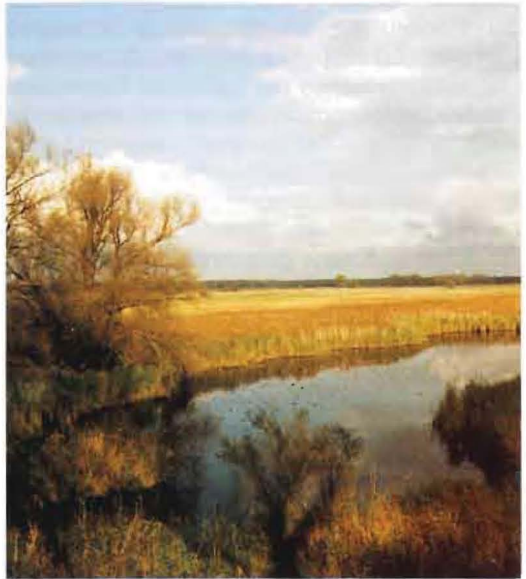
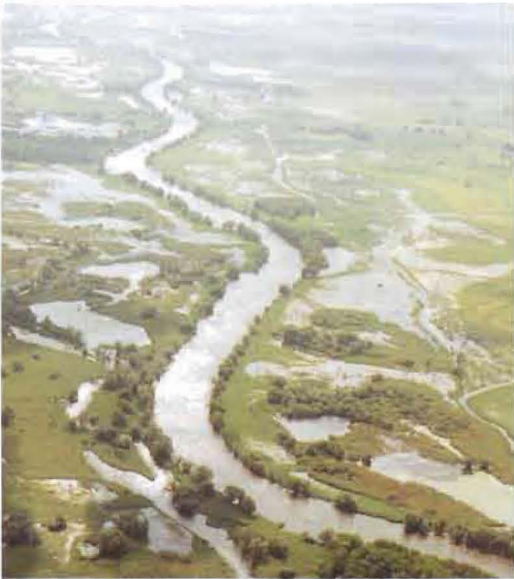
Der Schollener See steht seit langem insbesondere aufgrund seiner ornithologischen Bedeutung im Mittelpunkt der naturschützerischen Bemühungen. So wurde schon am 15.09.1934 eine „schwimmende Insel“ im Schollener See als Naturdenkmal unter Schutz gestellt. Die

Abb. 24: Die Havel im Bereich des NSG „Stremel“, 1995 (Foto: D. Wendland)

Abb. 25: Ausgedehnte Röhrichtflächen des NSG „Stremel“ (Foto: A. Herrmann)

Abb. 26: Erlenbruch im NSG „Jederitzer Holz“ (Foto: A. Wernicke)

Abb. 27: Verlandete Tonstiche im einstweilig gesicherten NSG „Tonabgrabungen Havelberg-Sandau“ (Foto: A. Wernicke)



ersten Initiativen regionaler Naturschützer zur Ausweisung als NSG datieren aus dem Jahre 1952. Am 05.03.1957 wurden die Seefläche und das angrenzende Umland einstweilig sichergestellt. Durch die Anordnung Nr. 3 über Naturschutzgebiete des Vorsitzenden des Landwirtschaftsrates der DDR vom 11.09.1967 wurde das Gebiet endgültig unter Schutz gestellt (in: Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik, Teil II, (1967)95, S. 697-699). Mit Verordnung des Regierungspräsidenten von Magdeburg vom 24.09.1993 zur Änderung der Verordnung des NSG (Amtsblatt für den Regierungsbezirk Magdeburg, 2(1993)10 vom 08.10.1993) wurden im Zuge eines Flächenaustausches die Torflöcher Ferchels in das NSG aufgenommen. Es hat jetzt eine Größe von 478,00 ha.

Kurzcharakteristik:

Naturräumlich wird der Schollener See mit zum Ländchen Schollene gerechnet. Er steht jedoch hydrologisch unmittelbar im Zusammenhang mit der Havel, in die er das Wasser seines Einzugsgebietes entwässert und deren Wasserspiegelschwankungen er auch unmittelbar unterliegt.

Der See weist einen breiten Verlandungsgürtel aus Röhrichtvegetation, Grauweidengebüsch und Erlenbruchwaldresten auf. Die Röhrichtbestände sind nicht nur als Ufersaum, sondern auch flächig über weite Teile des Sees und als schwimmende Inseln ausgebildet. Die Uferzonen sind bis auf den Ortsbereich Schollene völlig unbebaut und sichern damit eine weitestgehende Störungsarmut des Gebietes. Die seit Jahrzehnten durchgeführte Gewinnung von Heilschlamm (Pelose) aus dem See kann dabei toleriert werden. Der ökologische Zustand des Sees hat sich in den letzten 30 Jahren verschlechtert. Das äußert sich vor allem in Form von Verlandungsprozessen, gekennzeichnet durch die zunehmende Etablierung von Weidengebüschen mit Übergang zum Erlenbruch, dem völligen Verschwinden der submersen Vegetation und einem Rückgang der Schwimmblattflora. Damit verbunden ist auch eine Verschiebung im avifaunistischen Artenspektrum. Auf der Grundlage der in den zurückliegenden Jahren durchgeführten ökologischen Studien soll ein neuer Pflege- und Entwicklungsplan erstellt werden (siehe Kapitel 5.1). Der Schollener See hat, wie bereits im Punkt 3.3.2 beschrieben, eine besondere avifaunistische

Bedeutung als Rast- und Brutgewässer. Als Beispiel für die faunistische Bedeutung des Gebietes kann u. a. auch die Vielzahl nachgewiesener Insektenarten, siehe Punkt 3.3.5, aufgeführt werden.

Schutzzweck:

Ziel der Unterschutzstellung ist insbesondere die Erhaltung und Förderung einer artenreichen Avifauna. Das weithin unzugängliche Terrain bietet dafür gute Voraussetzungen.

Außerdem soll ein Flachwassersee mit den verschiedenen Verlandungsstadien und den dafür charakteristischen Wasserpflanzen- und Röhrichtgesellschaften, Weidengebüschen und Erlenbruchwäldern geschützt werden.

NSG „Jederitzer Holz“

Das Gebiet wurde durch die Anordnung Nr. 1 über Naturschutzgebiete des Ministers für Landwirtschaft, Erfassung und Forstwirtschaft als Zentrale Naturschutzverwaltung vom 30.03.1961 unter Schutz gestellt (in: Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik, Teil II, (1961)27, S. 166–170). Eine Erweiterung auf den gesamten Waldkomplex und um angrenzendes Grünland erfolgte mit Wirkung vom 01.12.1985 durch einen Bezirkstagsbeschluß. Das NSG hat eine Größe von 322,00 ha.

Kurzcharakteristik:

Das „Jederitzer Holz“ mit einer Holzbodenfläche von ca. 237 ha und seinen eingeschlossenen und angrenzenden extensiv bewirtschafteten Grünlandflächen stellt einen Komplex naturnaher, grundwasserbeeinflusster Auenwaldgesellschaften dar. Entsprechend seiner Lage im Gebiet der Urstromtäler der Weichselkaltzeit, die heute von Elbe und Havel durchflossen werden, dominieren oberflächlich als geologische Bildungen Talsande und Auelehme. Durch die schon beschriebenen Eingriffe in das hydrologische Regime des Gebietes, in diesem Fall besonders durch Eindeichungsmaßnahmen und die Tieferlegung des Trübengrabens, wurde extrem in die Wasserverhältnisse des Auenwaldes eingegriffen. In den zurückliegenden Jahren konnte durch Arbeiten am vorhandenen Grabensystem zumindest die alljährliche Vernässung in den tiefsten Bereichen wesentlich verbessert werden.

In Abhängigkeit von den natürlichen Gegeben-

heiten, wie Substrat, Morphologie und damit auch den Wasserverhältnissen, stocken im Gebiet unterschiedliche Waldgesellschaften. Den größten Teil nimmt ein Hartholzauenwald mit stellenweise üppig ausgeprägter Strauchschicht ein. Die Übergangsbereiche zu den nassen Senken ist durch einen Erlen-Eschenwald geprägt. Die grundwassernahen tiefsten Lagen werden teilweise von einem Erlenbruchwald eingenommen. Die in der Vergangenheit betriebene Holzgewinnung hat zu einer Verarmung der Bestände geführt. Vielfach wurden auch standortfremde Gehölze wie Hybridpappeln, Fichten oder Douglasien eingebracht. Ziel der forstlichen Bewirtschaftung muß deshalb eine naturnahe Entwicklung der Waldgesellschaften sein.

Faunistisch bemerkenswert ist das „Jederitzer Holz“ insbesondere als Lebensraum von zahlreichen Vogelarten (siehe Punkt 3.3.2) sowie von schützenswerten Säugerarten, wie Biber (*Castor fiber*) und Fischotter (*Lutra lutra*) (siehe Punkt 3.3.1).

Schutzzweck:

Ziel der Unterschutzstellung ist es, die aufgrund der unterschiedlichen Feuchtigkeitsverhältnisse im Gebiet vorhandenen Ausprägungen des Eschen-Ulmen-Auenwaldes zu erhalten. Das Gebiet stellt im sonst gehölzarmen Teil der Elbeniederung ein Refugium für charakteristische Pflanzen- und Tierarten des Auenwaldes dar und vermittelt zwischen den Auenwäldern an der mittleren Elbe und in der Garbe-Aland-Niederung.

Der Schutz des Jederitzer Holzes als NSG dient dem Erhalt des Gebietes als Lebensraum für Biber und Fischotter und der dort vorhandenen Graureiherkolonie.

NSG „Stremel“

Das Gebiet wurde durch die Anordnung Nr. 3 über Naturschutzgebiete des Vorsitzenden des Landwirtschaftsrates der DDR vom 11.09.1967 unter Schutz gestellt (in: Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik, Teil II, (1967)95, S. 697-699) und hat eine Größe von 362,00 ha.

Kurzcharakteristik:

Der „Stremel“, ein von zahlreichen Altarmen mit ausgedehnten Röhrichten und Großseggenrie-

dem sowie von eingestreuten kleinflächigen Baum- und Strauchweidenflächen geprägtes Areal, bildet einen repräsentativen Ausschnitt eines häufig überfluteten und aus der regelmäßigen Wiesennutzung entlassenen Niederungsgebietes der Havel. Als Brut- und Rastgebiet der Wasservogelwelt ist das Naturschutzgebiet besonders wertvoll, wie im Punkt 3.3.2 beschrieben. Auch der Biber besiedelt dieses Gebiet wieder (siehe auch Punkt 3.3.1).

Schutzzweck:

Ziel der Unterschutzstellung ist es, ein aufgrund seiner Größe, Unzerschnittenheit und Artenzusammensetzung sehr bedeutendes Feuchtgebiet zu erhalten.

Umlagerungs-, Sedimentations- und Verlandungsprozesse können in naturnaher Form beobachtet werden. Das Gebiet weist eine reichhaltige Verlandungsvegetation auf und ist Brut- und Rastgebiet für zahlreiche Wasservogelarten. Es zeichnet sich außerdem durch seinen Fischreichtum und das Vorkommen des Elbebibers aus.

Einstweilig gesichertes NSG „Untere Havel/Sachsen-Anhalt“

Das Gebiet wurde durch Verordnung des Regierungsbeauftragten Magdeburg vom 28.09.1990 einstweilig unter Schutz gestellt und hat eine Größe von 2 038,00 ha.

Kurzcharakteristik:

Wie schon erwähnt, ist das NSG Teil des RAMSAR-Gebietes „Untere Havel“. Es erstreckt sich beiderseits des Unterlaufes der Havel. Dieses ausgedehnte, überwiegend als Grünland genutzte und nach der Komplexmelioration noch verbliebene Überschwemmungsgebiet zwischen Hohenauen und Havelberg besitzt als Lebensraum vieler auentypischer Tier- und Pflanzenarten sowie als Rastplatz für Zugvögel (Gänse, Kraniche, Schwäne, Limikolen, Enten) eine besondere Bedeutung.

Die Winter- und Frühjahrsstauziele der Havelwehre wurden so festgeschrieben, daß auch bei Ausbleiben natürlicher Hochwasser eine Überflutung der havelnahen Wiesenflächen erreicht werden kann. Dabei ist zu berücksichtigen, daß solche natürlichen Hochwasser durch jahrhundertelange wasserbauliche und meliorative Maßnahmen immer stärker eingeschränkt

wurden. Die Havel wird schon seit der Jahrhundertwende vorrangig im Interesse der Aufrechterhaltung der Schifffahrt und zur schadlosen Abführung der Vorflut staureguliert. Auch in früheren Jahren wurde dabei eine gezielte Überstauung der Havelwiesen angestrebt. So ist in der Stauordnung aus dem Jahre 1923 (55) zu lesen: „Der Frühjahrsstau bezweckt eine kurze, aber kräftige, düngende Überstauung der Wiesen, mit langsam fließendem Wasser und ferner die zeitliche Schaffung ausgedehnter Laichplätze für die im Frühjahr laichenden Fischarten.“ Spätestens mit dem immer stärkeren Einsatz mineralischer Dünger und dem Ausbau des Meliorationssystems zu Beginn der 70er Jahre stand nur noch der Zweck der Hochwasservermeidung im Vordergrund. Der ökologische Wert der Havelaue wurde durch diese Maßnahmen sehr beeinträchtigt.

Extensiv genutztes Grünland bildet mit eingestreuten Feuchtwiesen, Ufersaumvegetation, Schilfröhricht, Seggenriedern, Altwässern, Flutrinnen, Schlammflächen und Gebüsch ein abwechslungsreiches Mosaik.

Der floristische Reichtum des Gebietes ist außerordentlich groß. Typische Arten sind Sumpf-Wolfsmilch (*Euphorbia palustris*), Langblättriger Blauweiderich (*Pseudolysimachium longifolium*), Sumpf-Brenndolde (*Cnidium dubium*) und Gottes-Gnadenkraut (*Gratiola officinalis*).

Zahlreiche bestandsbedrohte Brutvögel, Nahrungsgäste, Rastvögel und Überwinterer sind hier anzutreffen. Darunter ist eine Vielzahl als „vom Aussterben bedroht“ eingestuft.

In den Jahren 1993/94 wurde ein Pflege- und Entwicklungsplan erstellt, der die Maßnahmen für die künftige Schutzgebietsentwicklung regelt (siehe Kapitel 5.3).

Schutzzweck:

Ziel der Unterschutzstellung ist es, einen von Hoch- und Qualmwassereinfluß der Havel geprägten, von Altarm- und Altwasserresten, Flutrinnen, feuchten Senken sowie Sandkuppen durchsetzten, extensiv als Grünland genutzten und in Teilbereichen nicht bewirtschafteten Landschaftsraum mit einer natürlichen bis naturnahen flußauentypischen Vegetation so zu erhalten, daß dessen Funktion als bedeutendes Brut-, Nahrungs-, Rast- und Überwinterungsgebiet für Vögel und als Lebensraum sonstiger gebietspezifischer Tier- und Pflanzenarten nachhaltig gesichert wird.

Weitere geschützte Gebiete und Objekte

Ebenfalls im Elbetal in unmittelbarer Nähe zur Havelniederung befindet sich das 1992 einstweilig gesicherte NSG „Tonabgrabungen Havelberg-Sandau“. Das Schutzgebiet umfaßt den Bereich ehemaliger Tonabgrabungen. Beeinflußt durch die periodischen Hochwasser der Elbe hat sich ein reich strukturiertes, durch Nutzungen kaum beeinträchtigt Feuchtgebiet entwickelt.

Dem Schutzanspruch auch kleinflächiger Objekte Genüge tuend, wurden seit langem auch Naturdenkmale und geschützte Alleen ausgewiesen. So wurden mehrere Niedermoorwiesen im Raum Schollene als Flächennaturdenkmale unter Schutz gestellt. Infolge ihrer geringen Flächenausdehnung erweisen sich negative Beeinflussungen durch die in der Umgebung betriebene intensive Landwirtschaft mit entsprechenden Grundwasserabsenkungen als sehr problematisch für eine beabsichtigte Erhaltung dieser „Relikte“. Dazu kommt die ständige Pflegebedürftigkeit dieser Lebensgemeinschaften, die zur Erhaltung auf eine extensive Bewirtschaftungsweise angewiesen sind. Flächen, in denen regelmäßige Pflegemaßnahmen nicht gewährleistet werden konnten, weisen seit Jahren eine Sukzession über Feuchstaudenfluren und -gebüsche zu Erlenwäldern auf.

Im nördlichen Teil des Landschaftsschutzgebietes „Untere Havel“, am Rande der Havelniederung, liegt das ca. 13,5 ha große Feuchtgebiet „Düstere Laake“. Im Jahre 1967 als NSG ausgewiesen, hatte es als solches nur wenige Jahre Bestand. Grundwasserabsenkungen als Folge der Meliorationsmaßnahmen in den 70er Jahren führten zum Rückgang der Großseggenrieder und zum Verschwinden der zahlreichen offenen Wasserflächen.